



Informationen

aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen

Halbjahresbericht des Petitionsausschusses 1. Halbjahr 2014

Berichterstatlerin: Frau Abgeordnete Inge Howe
Stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses

Datum: 30.01.2015

Es gilt das gesprochene Wort.

I. Einleitung

„Tue Gutes, aber rede nicht darüber.“

Ein solch bescheidenes Motto, meine Damen und Herren, findet sich in einem Parlament sicher selten. Eine Arbeit weitgehend ohne große Öffentlichkeit ist aber ein Grundsatz des Petitionsausschusses. Unser Ausschuss ist einer der wenigen in diesem Parlament, der nichtöffentlich tagt. Ein Relikt aus alter Zeit, könnte man denken, als Transparenz noch nicht so wichtig war. Aber dem ist nicht so. Die Entscheidung, nichtöffentlich zu tagen, dient dem Schutz der Menschen, die sich an uns wenden. Denn die Anliegen sind oft sehr persönlich und sensibel. Alle Petentinnen und Petenten können sich auf unser Stillschweigen verlassen.

II. Statistik

Meine Damen und Herren,

1. Zunächst eine kurze Rückschau in Zahlen.

Im ersten Halbjahr 2014 haben den Ausschuss 1.683 Eingaben erreicht.

Erledigt wurden in dieser Zeit 1.643 Petitionen. Davon hat der Ausschuss 216 Eingaben im Verfahren nach Artikel 41a der Landesverfassung durch Erörterungstermine behandelt. Rund 20 % endeten mit einem positiven Ergebnis für die Bürgerinnen und Bürger, in 60 % der Fälle konnten wir nichts für die Petentinnen und Petenten tun und 20 % endeten auf sonstige Weise, etwa durch den Hinweis auf alternative Verfahren oder durch Rücknahme der Petition.

Die Petitionen, die der Ausschuss im 41a-Verfahren bearbeitet, haben eine höhere Erfolgsbilanz: Dort gab es in 45 % der Fälle einen positiven Ausgang, in 22 % keinen Erfolg und 33 % endeten auf andere Weise.

Die meisten Petitionen erreichten uns aus dem Bereich „Soziales“, nämlich 23,5 %. Mit einem Anteil von 17 % folgt der Themenschwerpunkt „Öffentlicher Dienst“. Etwa konstant geblieben mit 8,8 % ist der Anteil der Eingaben aus dem Bereich Rechtspflege und Betreuung. Rund 8,3 % der Eingaben kommen aus dem Bereich „Bauen, Wohnen und Verkehr“.

Deutlich gestiegen sind die Eingänge zum Thema „Rundfunk und Fernsehen“. Sie machten einen Gesamtanteil von 7,8 % aus.

Das Ausländerrecht ist recht konstant mit 5,6 % der Eingaben vertreten, ebenso wie das Steuerrecht. Mit Fragen des Strafvollzugs beschäftigen sich 4 % der Petitionen. Wieder gesunken sind die Eingaben aus dem Bereich „Schule und Hochschule“ auf 2 % aller Eingaben. 17 % betrafen andere Rechtsgebiete.

Die ausführliche Statistik können Sie als Anlage dieses Berichts finden.

2. Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch wahrnehmen. Das ist ein zweiter Kernsatz des Petitionsausschusses. Und damit immer mehr Menschen wissen, dass sie sich mit ihren Sorgen und Nöten unmittelbar an das Parlament wenden können, sind wir im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit in ganz NRW unterwegs. In 2014 haben wir Bürgersprechstunden in Düsseldorf und einen Sprechtag im Rathaus in Bottrop durchgeführt. Im Rahmen des NRW-Tages in Bielefeld stand der Ausschuss den Besucherinnen und Besuchern an zwei Tagen für alle Fragen zur Verfügung. Ferner gab es eine Telefonsprechstunde bei der Westdeutschen Zeitung WZ. Alle unsere Angebote zeichnen sich dadurch aus, dass man einen kurzen und schnellen Weg zu uns findet, unbürokratisch und ohne große Hürden.

III. Inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einiger Zeit stellen wir fest, dass den Landtag in der Masse weniger Petitionen erreichen als früher. Nach wie vor kümmern wir uns um die vielen Einzelanliegen der Menschen, die sich an uns wenden. Aber insbesondere die Petitionen, in denen sich die Anliegen einzelner zu einem großen gesellschaftlichen Anliegen verdichten, werden seltener. Fragen, von denen man ahnt, dass sie die Menschen beschäftigen, kommen nur noch vereinzelt an. Die zunächst kleinen und dann immer größer werdenden Wellen an Zuschriften bleiben aus. Wo sind diese Anliegen abgeblieben?

Sogenannte private Petitionsplattformen sind in Mode gekommen. Sie bieten den Menschen anscheinend ein Portal für ihre Anliegen an. Dort kann man sich mit einem kleinen Klick und einer Email-Adresse einer sogenannten Petition eines anderen anschließen. Und am Ende einer gesetzten Zeitspanne zählt dann ein Computerprogramm, wie viele Klicks und Email-Adressen gesammelt wurden. Auf diese Weise entstehen augenscheinlich beeindruckende Unterstützerzahlen. Aber was passiert dann? Viele Nutzerinnen und Nutzer dieser Internetportale verkennen, dass sie mit ihrem Beitrag dort zwar in die Statistik eingehen, ihr Anliegen bleibt aber dort nur eine statistische Größe. Es erreicht nicht den Gesetzgeber.

Wir verkennen nicht die Wichtigkeit und den Nutzen solcher Portale, die Meinungen sammeln und kanalisieren. Das Anliegen muss den Landtag aber erreichen, denn sonst geht es verloren, ohne dass das Parlament davon erfährt. Deshalb rufe ich die Menschen dazu auf, es nicht beim Klick in einem Internetportal zu belassen. Wir bieten ihnen mit einer Petition an das Landesparlament einen kurzen direkten Weg zum Gesetzgeber.

Dass eine einzelne Email an den Petitionsausschuss zu einer positiven Änderung der Situation vieler Menschen in Nordrhein-Westfalen führen kann, zeigt folgender Fall, den ich Ihnen vorstellen möchte.

1. Medikamentengabe durch nicht-medizinisches Personal

Beim Petitionsausschuss meldete sich Frau S. und berichtete von ihrer schwierigen Situation. Sie ist Beschäftigte in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen. Als Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung mit einer technischen bzw. handwerklichen Berufsausbildung und einer sonderpädagogischen Zusatzqualifikation lernt sie die gehandicapten Menschen dort an und unterstützt sie in ihrer Arbeit. Allerdings wurde sie in der Vergangenheit auch dazu verpflichtet, dort Medikamente zu verabreichen. Dazu hatte sie aber nur eine halbtägige kurze Einweisung erhalten. Frau S. lehnte dies ab, da sie sich nicht ausreichend ausgebildet sah, eine so spezifische Aufgabe zu übernehmen. Gerade bei besonders schweren Erkrankungen wie Epilepsie oder psychischen Beeinträchtigungen sei eine korrekte Gabe der Arznei doch besonders wichtig. Auch sei völlig unklar, wer die Haftung übernehme, wenn Medizin nicht richtig gegeben würde, bis hin zu strafrechtlichen Konsequenzen.

Der Ausschuss holte zunächst eine schriftliche Stellungnahme der Landesregierung ein. Dem folgte dann ein Erörterungstermin. Frau S. berichtete uns, sie habe inzwischen ihre Angelegenheit selbst klären können und sei von der Medikamentengabe befreit. Sie halte aber ihre Petition aufrecht, da sie befürchte, dass viele Kolleginnen und Kollegen aus Angst vor Nachteilen oder sogar Jobverlust keine Beschwerde einreichen würden. Dem Ministerium war dies bislang nicht als generelle Problemlage bekannt. Der Ausschuss erteilte der Landesregierung daher einen erneuten Prüfauftrag und bat um intensive Recherchen in den Werkstätten. Mit einem wichtigen Ergebnis: Es wurde festgestellt, dass die einschlägige Rechtsnorm des § 10 der Werkstättenverordnung nur so interpretiert werden kann, dass nur medizinische Fachkräfte die Medikamentengabe vornehmen dürfen. Wenn die nicht vor Ort sind, muss ein ambulanter Pflegedienst bestellt werden. Das Ministerium hat nun die zuständigen Landschaftsverbände aufgefordert, dies in allen Werkstätten bekannt zu geben und die entsprechende Einhaltung sicherzustellen. Der Ausschuss wird sich weiter über die Fortschritte berichten lassen.

Eine einzelne Email an den Petitionsausschuss führt damit zu einer Änderung in ganz NRW. Ein toller Erfolg.

2. Rundfunkbeitragsstaatsvertrag

Die Zahl der Petitionen zu den Rundfunkgebühren hat deutlich zugenommen. Mit dem Inkrafttreten des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags in 2013 sind deutliche Änderungen eingetreten. Die Einführung einer personenunabhängigen Haushaltsabgabe ohne Berücksichtigung, ob man einen Fernseher oder ein Radio besitzt, wurde schon damals von vielen als Bevormundung und Entmündigung kritisiert. Dies führte auch zu Petitionen, die die grundsätzliche Frage aufwarfen, das Beitragsmodell komplett abzuschaffen und durch ein steuerfinanziertes Modell zu ersetzen.

Doch zunächst zu den positiven Veränderungen:

Der monatliche Beitrag wird zum 1. April 2015 um 48 Cent auf 17,50 € gesenkt. Eine rückwirkende Befreiung bzw. Ermäßigung des Beitrages bis zu 2 Monaten ist jetzt ebenfalls möglich. Der Rundfunkbeitrag ist im privaten Bereich nur noch von einem Beitragspflichtigen, in der Regel dem Wohnungsinhaber, zu zahlen. Reformiert wurde ferner die Härtefallregelung. Menschen die in Pflegeheimen leben sind von der Beitragspflicht befreit. Gleiches gilt auch für Demenzkranke.

Als negative Veränderung bleibt festzuhalten, dass behinderte Menschen, die in der Vergangenheit ganz befreit waren, nunmehr ein Drittel-Beitrag zahlen müssen. Das ist durch Rechtsprechung endgültig entschieden worden. Allerdings gibt es eine vollständige Befreiung für Menschen mit Behinderungen aus sozialen oder finanziellen Gründen.

Bei der Anwendung der Härtefall-Klausel gibt es erhebliche Schwierigkeiten. Der einschlägige § 4 Abs. 6 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags wird vom Petitionsausschuss einerseits und dem Beitragsservice des WDR andererseits unterschiedlich ausgelegt.

Wir sind der Auffassung, dass es spezifische Einzelfälle gibt, in denen die Heranziehung zur Beitragspflicht für die Betroffenen zu einer besonderen Härte führt. Das sind z. B. Menschen der Pflegestufe 3. Die Menschen können, anders als Demenzkranke, Rundfunk und Fernsehen bewusst wahrnehmen. Tatsächlich bieten Rundfunk und Fernsehen im Regelfall für sie die einzige Möglichkeit, die Teilhabe am öffentlichen Leben zu gewährleisten. Aus meiner Sicht wäre eine Gleichstellung von Heimbewohnern und Menschen der Pflegestufe 3, die zuhause gepflegt werden durchaus gerechtfertigt. Dafür ist eine Änderung des Staatsvertrags erforderlich, die eventuell zulasten der übrigen Beitragszahler geht. Insofern sollte diese Diskussion auch in den zuständigen Fachausschüssen des Landtags und auf der Ebene der Länder intensiv geführt werden.

Das Gleiche gilt auch für Studierende, die aus Staaten zu uns kommen, die nicht der Europäischen Union angehören. Aufgrund des EU-Diskriminierungsverbots können Studierende aus der EU, die BAFÖG oder eine vergleichbare staatliche Leistung erhalten, befreit werden. Dies gilt jedoch nicht für Studierende aus Nicht- EU- Ländern. Das ist weder besonders gastfreundlich noch gerecht. Zweifelsohne muss eine vergleichbare Bedürftigkeit vorliegen. Ich denke aber, dass es richtig und wichtig ist, sich derartigen Fragen, die uns von Studierendenausschüssen angetragen werden, zu stellen. Darüber wird also noch weiter zu reden sein.

3. Schule und Inklusion

Vielfältige Petitionen gab es auch im Bereich „Soziales und Schule“. Das Themenspektrum reichte vom Umgang mit Schulverweigerern, über Schülerfahrkosten und schulische Angebote im Rahmen der Nachmittagsbetreuung, bis hin zur Bewältigung von Mobbingfällen. Gehäuft waren Eingaben zu beabsichtigten Schließungen oder Zusammenlegungen von Grundschulstandorten zu bearbeiten. Auch die Großthemen G8/G9, schulische Sozialarbeit und Inklusion spiegelten sich in der Tätigkeit des Petitionsausschusses wider.

In Bezug auf Inklusion ging es zumeist darum, in konkreten Fällen nach Möglichkeiten zu suchen, dem Elternwillen möglichst zur Geltung zu verhelfen. Dies gelang dann im Gespräch mit den Betroffenen, den Schulen und der Schulaufsicht. Wenn es um die Bewilligung von Inklusionshelfern oder sonstige begleitende Maßnahmen der Jugendhilfe ging, wurden auch die Jugendämter beteiligt. Gerade im Bereich der Ausbildung von Inklusionshelfern gibt es noch deutlichen Nachholbedarf. Der politische Streit um die Finanzierung der Inklusion, der sich in vielen Petitionsfällen ebenfalls schmerzlich bemerkbar machte und Lösungen erschwerte, konnte zwischenzeitlich entschärft werden. Parallel hat der Petitionsausschuss aber auch weiterhin geprüft, ob er in konkreten Einzelfällen pragmatische Lösungen vermitteln konnte.

Soweit zu den Schwerpunkten der Arbeit in diesem Halbjahr.

IV. Einzelpetitionen

Der Petitionsausschuss ist sicherlich der Ausschuss, der die vielfältigste Arbeit bietet. Denn uns erreichen Zuschriften aus wirklich allen Bereichen des Lebens.

1. Krankenhäuser

Z. B. unter dem Gesichtspunkt der staatlichen Krankenhausaufsicht hatte sich der Ausschuss zunehmend mit Fällen zu beschäftigen, in denen sich Menschen über Mängel bei der Behandlung in der Notfallambulanz, über schwere hygienische Mängel und eine schlechte Kommunikation in einzelnen Krankenhäusern beschwert haben.

In diesen Fällen wurden – teils direkt vor Ort – Gespräche mit den Verantwortlichen der Kliniken und allen Ebenen der Krankenhausaufsicht geführt, bei denen den Vorwürfen detailliert nachgegangen wurde. Hierbei galt es jeweils zu klären, ob den geschilderten Vorfällen strukturelle Probleme – Unterfinanzierung und Personalmangel, systematische Vernachlässigung von Hygienestandards, mangelhafte Strukturierung der Abläufe – zugrunde lagen und wie diesen Mängeln gegebenenfalls zu begegnen wäre. Oder ob es sich um einen Einzelfall, eine unglückliche Verkettung von Ereignissen handelte.

Der Petitionsausschuss hat sich die geplanten oder bereits ergriffenen Gegenmaßnahmen im Einzelnen erläutern lassen und zum Teil kritisch hinterfragt. Dabei war es durchaus von Vorteil, dass mehrere Mitglieder des Petitionsausschusses selber beruflich in diesem Bereich tätig waren und entsprechenden Sachverstand einbringen konnten. Überhaupt ist es ein großer Gewinn, dass die 25 Abgeordneten jeweils ihr Wissen und ihre Lebenserfahrung einbringen können und diese auch zu einer Messlatte der Beurteilung machen. Wir schauen uns die Petitionen nicht nur vor einem juristischen Hintergrund an, sondern sehen die Menschen darin - sowohl auf der Seite der Petenten, als auch auf der Seite der Behörden.

Nun noch eine beeindruckende Einzeleingabe

2. Öffentliches Dienstrecht

Wie schnell Menschen in einer hochtechnisierten und funktionalen Arbeitswelt auf das Abstiegsgerate geraten und nicht einmal der öffentliche Dienst davor halt macht, zeigt folgender Fall, in dem der Ausschuss mit langem Atem eine gute Lösung gefunden hat.

Der Petent Herr E. war Lehrer an einer Förderschule. Nach einem Schlaganfall im Februar 2009 hatte er sich im Oktober 2010 wieder dienstfähig gemeldet. Jedoch konnte er als Lehrer leider nicht mehr vor einer Klasse unterrichten. Zu allen anderen Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Schule sei er aber bereit und in der Lage. Der Amtsarzt bestätigte diese Einschätzung. Ohne Rücksprache mit dem Petenten erklärte die Bezirksregierung jedoch, dass eine Arbeitsstelle im schulischen Umfeld nicht zur Verfügung stehe. Auch das dann eingeschaltete Landesamt für Personaleinsatzmanagement kümmerte sich nicht weiter. Da Herr E. befürchtete, in den Ruhestand versetzt zu werden, wandte er sich an den Petitionsausschuss.

Inzwischen lag der Schlaganfall drei Jahre zurück. In dieser Zeit hatte sich der Petent eigenständig weitergebildet und sogar ein mathematisches Fachbuch geschrieben. Der Petitionsausschuss konnte nicht nachvollziehen, weshalb weiterhin auf die Arbeitskraft und die Kenntnisse des Petenten als Förderschullehrer unter Fortzahlung der Bezüge verzichtet wurde, obwohl dringender Bedarf an entsprechenden Fachkräften besteht. Weil Herr E. nicht untätig bleiben wollte, hatte er bei der Bezirksregierung sogar die Erlaubnis für eine Nebentätigkeit und für ehrenamtliche Arbeit beantragt und erhalten. Er konnte vorübergehend in einem Projekt mitarbeiten, in dem junge Leute ohne Schulabschluss in Ausbildungsberufe vermittelt werden. Das klappte sehr gut, bis auch diese Lösung wieder ins Wanken geriet. Nach dem 3. Erörterungstermin ist es endlich gelungen eine gute Lösung für den Petenten zu erreichen.

Nach Klärung aller Fragen schrieb der Petent an den Ausschuss:

„Sie haben meinen Wunsch nach beruflicher Wiedereingliederung nach einem Schlaganfall mit großer Entschiedenheit und Beharrlichkeit unterstützt. Nach drei Jahren hat die Verwaltung jetzt meinem Wunsch entsprochen. Meine Weiterbeschäftigung ist gesichert. Ich danke Ihnen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsausschusses ganz herzlich! Für mich war die Unterstützung des Petitionsausschusses eine ganz wichtige Hilfe auf meinem Weg zurück ins Arbeitsleben. Auch das Land NRW wird, so denke ich, davon profitieren, dass eine vorzeitige Pensionierung wegen Dienstunfähigkeit vermieden werden konnte.“

Dem ist nichts hinzuzufügen.

V. Schlussbemerkungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie konnten sich heute wieder einen Eindruck darüber verschaffen, wie wichtig, sensibel und vielseitig die Arbeit des Petitionsausschusses ist.

Die Bearbeitung der Fälle ist sehr arbeitsintensiv, aber ohne jede Einschränkung lohnenswert. Jede Petition ist uns wichtig. Dies schaffen wir vor allem, weil wir - 25 Abgeordnete in unserem Ausschuss - über jede Parteigrenze hinweg, einstimmig im Sinne der Menschen handeln. Das gelingt aber nur, weil wir durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsreferates so hervorragend unterstützt werden. Im Namen aller Abgeordneten möchte ich mich dafür ganz besonders herzlich bedanken, ebenso für die gute Zusammenarbeit, das große Engagement und das gegenseitige Vertrauen, ohne das unsere Arbeit als Abgeordnete kaum möglich wäre.

Ich wünsche mir für uns alle, dass dies auch weiterhin so geschieht.

Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

Petitionen in Zahlen

A. Übersicht

	1. Halbjahr 2014
Neueingänge insgesamt	1683
Erledigt wurden	1643

B. Verfahren nach Artikel 41 a der Landesverfassung (LV)

	1. Halbjahr 2014
Erledigte Petitionen	216

C. Art der Erledigung

	positiv	negativ	andere Art
Insgesamt	19,4 %	59,6 %	21,0 %
Verfahren nach Art. 41a LV	44,4 %	22,7 %	32,9 %

D. Schwerpunkte der Petitionsarbeit

Soziales	386	23,5 %
Öffentlicher Dienst	280	17,0 %
Rundfunk und Fernsehen	128	7,8 %
Rechtspflege/Betreuung	144	8,8 %
Bauen, Wohnen und Verkehr	137	8,3 %
Ausländerrecht	92	5,6 %
Steuern	93	5,7 %
Strafvollzug	70	4,3 %
Schulen/Hochschulen	34	2,0 %
Sonstiges	279	17,0 %